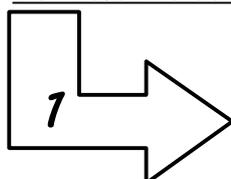


# Beschwerdemanagement

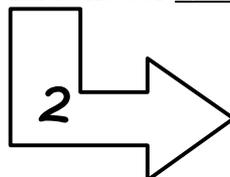
Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind grundsätzlich - im Sinne der allgemeinen Schulentwicklung - an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert. Die dabei in der Regel nicht zu vermeidenden Probleme und Konflikte bedürfen einer sachlichen - für alle Beteiligten akzeptablen - Lösungsstrategie. In diesem Sinne ist das in der Folge vorgestellte Prozedere als verbindlich anzusehen.

## Bei Beschwerden



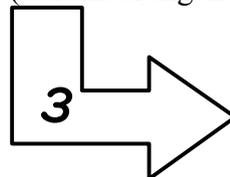
Schüler/-innen/SV/Eltern wenden sich an **betreffende Lehrkraft**, (evtl. mit Klassenlehrer/-in, Stufenleiter/-in)

## Im Falle der fehlenden Lösung des Problems



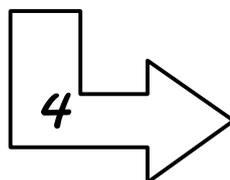
Schüler/-innen/SV/Eltern wenden sich an **Vertrauenslehrer/-in** oder **Koordinatori/in** (ggf. mit Fachlehrer/-in, Klassenlehrer/-in oder Stufenleiter/-in, Vertrauenslehrer/-in)

Erst wenn auf den vorherigen Ebenen keine Abhilfe der Beschwerde erwirkt werden konnte (Vereinbarungen kamen nicht zustande), dann



Schüler/-innen/SV/Eltern wenden sich an **Schulleitung** (ggf. mit Fachlehrer/-in, Klassenlehrer/-in, oder Stufenleiter/-in, Vertrauenslehrer/-in, Koordinator/in)

Sofern der Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden kann



Schüler/-innen/SV/Eltern wenden sich an **Schulaufsicht** (ggf. mit Fachlehrer/-in, Klassenlehrer/-in oder Stufenleiter/-in, Vertrauenslehrer/-in, Koordinator/in, Schulleitung)

Es werden grundsätzlich **Gesprächsprotokolle** angefertigt (als Ergebnis am Ende des Gesprächs, gerade auch im Falle eines Dissens), die folgendes Angaben enthalten: Datum, Teilnehmer, Anliegen, Ergebnis, Unterschriften aller Beteiligten.

Beschlossen von Lehrer- und Schulkonferenz im September 2013  
Quelle: Landesinstitut für Schule Bremen (leicht verändert)  
Rechtliche Hintergründe und Erläuterungen:  
<http://www.tresselt.de/beschwerden.htm>